

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Abgesehen 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend



Anzeigen-Grundziffern in 100: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zellenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Sp., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Sp.; amtlich 1 mm 30 Sp. und 24 Sp.; Reklame 25 Sp. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelandet der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlitzgenuan, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 9

Freitag, den 11. Januar 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Hand- und Sackfabrikanten **Emil Bruno Philipp**, alleinigen Inhabers der Firma **Ernst Moritz Philipp** in Ohorn Nr. 189 E, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bestätigung des im Vergleichstermine vom 21. Dezember 1928 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom gleichen Tage aufgehoben worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 7. Januar 1929

Freitag, den 12. Januar 1929, vormittags 10 Uhr sollen in Obersteina, Gasthof zur Krone zwangsweise gegen Barzahlung 2 Fiegen meistbietend öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz, am 11. Januar 1929.

Anzeigen im Pulsnitzer Tageblatt haben besten Erfolg!

Vertikale und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. Die Landeskirchliche Gemeinschaft zu Pulsnitz, die ihre Versammlungen bisher Schillerstraße 15 abhielt, hat nunmehr einen Saal im Böhnerischen Grundstücke Kurze Straße gemietet, der Eingang zu demselben befindet sich am Fußweg zwischen Kurze- und Albert-Straße. Für vergangenen Sonntag, den 6. d. M., nachmittags 3 Uhr, hatte sie ihre Mitglieder, Freunde und verschiedene Gäste zur Einweihung ihres neuen Heimes eingeladen. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte der Einladung Folge geleistet. Die Feier wurde nach einem Vortrage des gemischten Chores der hiesigen Gemeinschaft mit Begrüßung durch den Gemeinschaftspfleger Kuppel eingeleitet. Die vertretenen landeskirchlichen Gemeinschaften der Umgebung, Großröhrsdorf, Friedersdorf, Ramenz, Elstra, Leppersdorf, Kleindittmannsdorf und Radeberg, entboten ihre Grüße und Wünsche, desgleichen die Kirchgemeinde Pulsnitz durch Herrn Pfarrer Schulze. Der Festansprache, die Herr Inspektor Brück, Chemnitz, der manchem Pulsnitzer durch seine früher hier abgehaltenen Evangelisationsversammlungen bekannt ist, hielt, waren die Worte des 103. Psalms, Vers 1-5, „Lobet den Herrn meine Seele“ zugrunde gelegt, anhand deren der Redner gleichsam das Programm und die Bestrebungen der Gemeinschaftsbewegung entwickelte. Urrahmt wurde die Feier mit weiteren Vorträgen des gemischten Chores und allgemeinen Gesängen. Vom Sonntag bis Mittwoch fanden täglich 8 Uhr abends Evangelisationsversammlungen statt, die einen sehr guten Besuch zeigten. Möge diese neue Stätte durch die Verlebendung des Evangeliums recht vielen unserer Stadt zu einer Quelle des Segens werden. — Evangelisationsversammlungen finden jeden Sonntag abends 8 Uhr und aller zwei Wochen Dienstags abends 8 Uhr statt. Der Jugendbund für entschiedenes Christentum versammelt sich allsonntäglich nachmittags 4 Uhr.

Pulsnitz. Ein bedauerlicher Unfall, der zu ganz besonderer Vorsicht ermahnt, hat sich am Mittwoch nachmittag in dem am Polzenberg, Nr. 12, gelegenen Wohnhause ereignet. Die in Pulsnitz, Schießstraße, wohnende Ehefrau Sch. war mit ihrem 6 Monate alten Töchterchen dort zu einem Nachmittagsbesuch. Bei ihrem Fortgange rutschte sie mit ihrem Kinde, welches sie auf dem Arme hatte, auf der Treppe aus, und fiel hinunter. Das Kindchen schlug mit dem Kopfe auf die Steinfliesen des Treppenhauses und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen es nach 2 Stunden verschieden ist. Die Frau ist mit leichten Verletzungen davon gekommen und konnte ihre Wohnung allein aufsuchen.

Pulsnitz. (Volkshochschule.) Ganz Deutschland rüstet sich, den 200jährigen Geburtstag seines Geisteshebeln Gotthold Ephraim Lessing zu begehen. In sein Leben und Schaffen will uns Herr Dr. Willige (Bauzen) Montag, am 14. Januar einführen. Hierzu ist jedermann herzlich willkommen.

(9000 rechtsungültige Gesetze.) Schon seit Jahr und Tag ist von allen möglichen Seiten eine gründliche Säuberung in dem mehr und mehr undurchdringlicher werdenden Urwald der deutschen Gesetzgebung gefordert worden. Das deutsche Reichsgesetzblatt, das seit 1867 erscheint, zählte Ende 1927 schon über 65 000 Seiten. Mit etwa 11 000 Reichsgesetzen ist das deutsche Volk belastet. Hinzu kommt, daß von den verkündeten Reichsgesetzen durch die verschiedensten Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebungsakte bereits jetzt etwa 9000 als nicht mehr rechtsgültig festgestellt worden sind. Ungemein zahlreiche andere Reichs- und Landesgesetze sind in ihrer Rechtsgültigkeit zweifelhaft, oft, weil sie durch die Zeitverhältnisse überholt sind.

— Worauf Eltern ihr Kind aufmerksam machen sollen! Gehe nicht rückwärts. — Sieh dich beim Radfahren nicht um. — Gehe und fahre um die Straßenecken langsamer. — Weiche rechts aus. — Uberschreite

Entgültige Liquidierung des deutschen Eigentums in Polen

Ernstliche Gefährdung der deutsch-polnischen Beziehungen

Die kommenden Steuern

Warschau. Wie verlautet, beabsichtigt die polnische Regierung demnächst an die endgültige Liquidierung des deutschen Eigentums in Polen heranzutreten. Polen will an die deutsche Regierung gleichzeitig die Anfrage richten, welche Gegenwerte Deutschland für einen teilweisen Verzicht Polens auf das ihm nach Artikel 290 und 97 des Versailler Vertrages zustehende Liquidierungsrecht deutschen Eigentums in Polen anzubieten bereit ist.

Die deutsche Regierung hatte sich seinerzeit an Polen mit dem Vorschlag gewandt, bis zur endgültigen Regelung der deutsch-polnischen Beziehungen, also offenbar bis zu einem Abschluß eines Handelsvertrages, die Liquidierung deutschen Eigentums in Polen zu unterbrechen. Ob der jetzt beabsichtigte Schritt der polnischen Regierung geeignet ist, die in Warschau neuerdings aufgenommenen Besprechungen zwischen Minister Hermes und Twardowski über die Möglichkeit der Fortführung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen zu fördern, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, zumal der rücksichtslose Mißbrauch der oben erwähnten Versailler Artikel durch die polnische Regierung seinerzeit zu großen Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Polen geführt hat. Mit welcher Rücksichtslosigkeit Polen das ihm zugestandene Liquidationsrecht handhabt, zeigt die Tatsache, daß innerhalb von 6 Jahren z. B. der ganze deutsche Besitz in Polen bis auf einen geringen Rest zum größten Teil gegen eine lächerliche Vergütung, in zahlreichen Fällen sogar entschädigungslos, weggenommen wurde.

Etwa 360 000 Hektar Besitz deutscher Siedler- und Anfielerbesitzungen wurden bis jetzt liquidiert.

Die eingeklagten Forderungen solchen liquidierten Besitzes beliefen sich Ende 1926 allein auf 140 Millionen Goldmark. Dazu kommen noch weitere Klagen wegen besonders großer Objekte, z. B. für die Dessauer Gas- und Elektrizitätswerke in Warschau von 100 Millionen Mark, 361 Millionen Mark Rentenansprüche der Danziger Bauernbank sowie privatrechtliche Forderungen des Deutschen Gläubigerschutzverbandes von 384 Millionen Mark usw.; insgesamt 1 Milliarde Goldmark betragen die deutschen Forderungen an Polen wegen Verletzung oder Nichterfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen.

Kein Fortschritt in den Warschauer Besprechungen.

Warschau. Die neuen Besprechungen zwischen Minister Hermes und dem polnischen Minister Twardowski

über die vorhandenen Grundlagen zur Fortführung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen haben ein positives Ergebnis bis jetzt noch nicht zu verzeichnen. Da, wie verlautet, die deutsche Regierung sich endgültig auf den Standpunkt gestellt hat, das deutsch-polnische Holzabkommen nur im Rahmen eines deutsch-polnischen Handelsvertrages zu erneuern, wird die polnische Regierung, die ein solches Abkommen völlig getrennt abschließen möchte, diese neue Meinungsverschiedenheit vielleicht als erwünschte Gelegenheit zu weiteren Schwierigkeiten begrüßen.

Die kommenden Steuern

Berlin, 11. Januar. Wie Berliner Blätter melden, wird im Entwurf des Haushaltsplans 1929/30 zur Deckung des Fehlbetrages von 500 Millionen Mark eine Erhöhung der Biersteuer vorgeschlagen, die 100 Millionen Mark bringen soll. Aus dem Branntweinmonopol sollen weitere 100 Millionen Mark gewonnen werden. Ferner wird eine Erhöhung der obersten Stufen bei der Vermögenssteuer vorgeschlagen. Bei der Erbschaftsteuer wird die Erfassung des Gattenerbes geplant. Die Post soll eine höhere Summe an das Reich überweisen. Aus der Erhöhung der Vermögenssteuer, der Erbschaftsteuer und der Ueberweisung der Post erhofft man eine Mehreinnahme von etwa 400 Millionen Mark. Die restlichen 100 Millionen Mark sollen dadurch gewonnen werden, daß den Ländern von ihrem Anteil an den Ueberbüssen der großen Reichsteuern 100 Millionen zugunsten des Reiches abgezogen werden. Der „Total-Anzeiger“ hält es für fraglich, ob dieses Gesamtprogramm das Kabinett, den Reichsrat und den Reichstag unverändert passieren wird. Man halte sehr weitgehende Änderungen für wahrscheinlich. In politischen Kreisen rechne man sogar mit der Möglichkeit, daß anstelle dieses Programms ein ganz anderer Weg beschritten werden müsse. Die „Vossische Zeitung“ glaubt, daß das Programm vom Kabinett glatt erledigt werde, rechnet aber mit erheblichen Schwierigkeiten bei den gesetzgebenden Körperschaften. Außerdem wird von beiden Blättern darauf hingewiesen, daß man damit rechne, daß der Haushaltsplan bis zum 1. April nicht verabschiedet werden könne und daß deshalb ein Notetat bewilligt werden müsse.

du die Straße, so wende den Blick erst nach links, dann nach rechts. — Um nicht überfahren zu werden, sei auch äußerst vorsichtig, wenn du hinter einem Wagen hervorkommst, um die Straße zu überschreiten. — Haustür zu! — Setze dich nicht auf steinernen Stufen. — Fällt dir Schmutz ins Auge, so reibe nicht; die Entzündung nimmt sonst rasch überhand. — Hänge dich nicht an Wagen; laufe vor allem nicht in dieselben hinein, was oft geschieht, wenn man auf der Straße spielt! Die Straße ist kein Spielplatz! — Krizele niemals an den teuren Fensterscheiben, an Schilbern und Wänden oder Bänken; deine Eltern können für solche Schädigungen sofort schadenersatzpflichtig gemacht werden. — Nimm kein Butterbrot in die Hand, ohne dir die Hände gewaschen zu haben. Auch vor und nach dem Schlafen ist Waschen Pflicht! — Behalte nicht nasse Schuhe an; laufe nicht durch Pfützen. — Sei höflich gegen Erwachsene! Stehe auf, wenn sich ein Erwachsener setzen möchte!

— (Keine Nachuntersuchung für Kriegsbefähigte im Jahre 1929.) Anläßlich des Beginns der Winter session des Reichstages hatte der Reichsverband Deutscher Kriegsbefähigter und Kriegshinterbliebener der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften eine Eingabe vorgelegt, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß es im

Interesse der Sicherung eines geordneten Verwaltungsverfahrens liegen müsse, die von Amts wegen nach § 57 des Reicherversorgungsgezet vorzunehmenden Nachuntersuchungen auch im Jahre 1929 noch auszuführen. Es wurde besonders auf die Ueberlastung der Versorgungsämter und der starken Inanspruchnahme der Spruchinstanzen hingewiesen. In der Direktorenbesprechung der Hauptversorgungsämter, die in den letzten Tagen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden hat, war auch diese Frage Gegenstand von Erörterungen. Das Reichsarbeitsministerium hat, wie verlautbar geworden ist, sich nunmehr dahingehend entschieden, daß auch für das Jahr 1929 die Nachuntersuchungen ausgesetzt werden, hat sich dabei aber noch einige Einschränkungen vorbehalten. Ein diesbezüglicher Erlaß wird in den nächsten Tagen im Reichsversorgungsblatt erscheinen.

— (Der ganze Sarrajani kommt — mit Sarrajani persönlich!) Es wird Tatsache, die in vielen Briefen zum Ausdruck gebrachten Wünsche sollen in Erfüllung gehen: Der ganze Zirkus Sarrajani, mit seinem Direktor Stojch-Sarrajani an der Spitze, kehrt für kurze Zeit ins Dresdner Haus ein, um den Besuchern die stürmisch verlangte, sinnverwirrende, farben durchglühte „Schönste Schau zweier Welten“, die durch hervorragende Attraktionen be-

